Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Umweltministerium
Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie
Herrn Dr. Pascal Bader
Postfach 10 34 39
70029 Stuttgart

Dr. Anke Trube
Geschäftsführerin

Stuttgart, den 26.10.2007

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom	Telefon/E-Mail
	um-nachh-ziele07	0711/248955-23, Anke.Trube@lnv-bw.de

Vorrangige Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg
Az 21-8809.01/74 vom 27.08.2007

Sehr geehrter Herr Dr. Bader,

der LNV dankt für das Schreiben von Frau Ministerin Gönner vom 27.08.2007 an Herrn Ehret mit der Einladung, sich an der Diskussion der vorrangigen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg zu beteiligen. Das wollen wir gerne tun und schlagen im Folgenden die aus unserer Sicht im Natur- und Umweltbereich vorrangigen Ziele vor. Die wichtigsten dieser Ziele wurden bereits beim bilateralen Gespräch am 10.10.2007 mitgeteilt.

1. Methodisches Ziel

Die inhaltlichen Ziele (einschließlich Zwischenzielen und Zeitrahmen) sollen konkret und wo möglich quantitativ gefasst werden. Sie sollen durch konkrete Maßnahmen unterlegt werden, für die Zuständigkeiten, Zeitpläne, Finanzbedarf und Finanzquellen benannt werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen soll eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden. Reaktionen auf absehbare Zielverfehlung sollen frühzeitig festgelegt werden.

2. Ziele im Geschäftsbereich des Umweltministeriums

a) Die energetische Biomassenutzung soll mit Hilfe derjenigen Techniken ausgebaut werden, die eine deutlich positive Klimabilanz aufweisen und nur in einem Umfang, der Konflikte mit anderen Umweltzielen begrenzt.

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V
Olgastr. 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711 / 24 89 55 - 20
Telefax 0711 / 24 89 55 - 30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Bankverbindung,
BW Bank Stuttgart
Konto Nr. 2 039 990
BLZ 600501 01

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaeck
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6 oder U7

Kennwerte: Netto-CO2-Äquivalent-Reduktion pro ha Biomasseanbau,
Netto-CO2-Äquivalent-Reduktion in % der Gesamtemission im Land

Nötig ist hierzu die Erhebung der Klimabilanz der verschiedenen Biomasse-Anbau- und Nutzungstechniken (CO2-Einsparung minus Methan- und Lachgasemission). Neue Anlagen müssen hier Mindeststandards erfüllen, alte möglichst entsprechend ertüchtigt werden.

Hinsichtlich der Standards zur Vermeidung von Konflikten mit Naturschutzzielen sei auf vorhandene Papiere verwiesen (http://www.lnv-bw.de/info/07-07regener.pdf , http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/biomasse/4.pdf).

b) Der Flächenverbrauch soll bis zum Jahr 2012 bevölkerungsbereinigt auf 0 zurückgeführt werden (NettoNullVerbrauch).

Instrumente: Förderung und Unterstützung der Innenentwicklung in finanzieller und rechtlicher Hinsicht

Flächendeckende Innenentwicklungskonzepte im Land (Erfassung Baulücken, Leerstände, Umnutzungspotenziale, Nachverdichtungspotenziale).

Ernsthaftes Innenentwicklungsbemühungen als Voraussetzung für die Erstellung von Bebauungsplänen (sonst gilt der Bedarf als nicht nachgewiesen[1]).

Weitere Ideen: http://www.lnv-bw.de/info/info_0202.php
http://www.nabu.de/m01/m01_01/
http://www.nabu-bw.de/m05/m05_11/

c) Das Beschaffungs- und Förderwesen des Landes soll konsequent an ökologischen Kriterien ausgerichtet werden.

Reichweite: Landesverwaltung einschließlich aller nachgeordneter Behörden, Landeseinrichtungen, alle vom Land geförderten Projekte (Kommunalzuschüsse, LAKRA-Kredite etc., geförderte sonstige Bauprojekte).

Inhalte: Büroverbrauchsmaterialien, Bürogeräte: Blauer Engel

Baumaterialein: Nature-plus (http://www.natureplus.org/, viele Hersteller aus Ba-Wü)

Öbox (www.oebox-oeg.info) mit Hilfsmitteln für Kriteriendefinition, Ausschreibung und Kontrolle

Blauer Engel

Kraftfahrzeuge: VCD-Umweltliste (http://www.vcd.org/vcd_auto_umweltliste.html)

[1] Dies muss auch für alte, bislang nicht umgesetzte BP und für solche, die aus einem gültigen FNP entwickelt werden, gelten, denn die dortigen Vorräte widersprechen jeglichen Flächenspargrundsätzen in den Gesetzen.

d) Ziel: Klimaschutz: Reduktion der CO2-Emission bis 2020 auf 6 to CO2/Jahr/Kopf

Unterziele:
- Verbindliche Einführung eines Energiemanagements für alle Landesliegenschaften nach den Standards der KEA bis zum Jahr 2009.
- Energiesanierung von 50 % aller Landesliegenschaften auf den Standard der EnEV 2000 bis zum Jahr 2015
- Verpflichtung der Kommunen auf Einführung einer Energieverbrauchsdokumentation für ihre Liegenschaften
- Änderung der EnEV-Durchführungsverordnung mit Einführung verpflichtender Kontrollen und Nachweise.
- Erarbeitung einer Methodik zusammen mit LUBW und StaLa zur gemeindebezogenen Bilanzierung der CO2-Emissionen
- Professionelle psychologisch untermauerte Marketingkampagne zur Verdeutlichung der Einsparmöglichkeiten und zur Hebung des „Energiebewusstseins“ in Bevölkerung und Gewerbe
- Erlass und Kontrolle bestehender Kennzeichnungsvorschriften (CO2-Emission Autos, Gebäudeenergiepass sichtbar, Gerätekennzeichnung)

e) Sechstes Umweltaktionsprogramm der EU umsetzen, dazu auch die Wasserrahmenrichtlinie pünktlich umsetzen, so dass der gute ökologische Zustand der Gewässer bis 2015 erreicht ist.

3. Ziele im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

a) Die Biodiversität im Land soll mindestens auf dem heutigen Level erhalten bleiben, bedrohte Populationen sollen durch geeignete Maßnahmen gestützt werden

Konkret: Beseitigung der erheblichen Umsetzungsdefizite zum NatSchG BW und bei der Naturschutzkonzeption des Landes.

Defizite:
- §32-Biotope werden nicht flächendeckend überwacht und - soweit nötig – gepflegt
- Es wird nicht auf allen dafür bedürftigen Flächen (einschließlich Lebensräumen geschützter Tierarten) Vertragsnaturschutz angeboten
- Die Realisierung und dauerhafte Erhaltung von als Ausgleichsmaßnahme oder im Rahmen der Flurbereinigungen oder von grünordnerischen Begleitplänen geplanten Biotopen ist

grünordnerischen Begleitplänen geplanten Biotopen ist nicht gesichert. Studien belegen nur 50-70 % Umsetzung.

- Es fehlt ein Qualitäts- und Aktivitätsvergleich auf Naturschutzebene des Landes mit dem Bund und der Landkreise untereinander um Anreiz für Verbesserungen zu setzen.

Durch den Aufgabenzuwachs (Natura 2000!) ist es für dieses Ziel unumgänglich, die völlig überproportionalen Personal- und Mittelkürzungen in der Naturschutzverwaltung teilweise zu revidieren (Personal- und Stellenumschichtungen, Umwandlung von Zeitvertrags- in Dauerstellen; siehe dazu auch das Sondergutachten des SRU von Februar 2007).

Nur dann wird es möglich sein, flächendeckend die Pflege und Erhaltung der vorhandenen Lebensräume zu gewährleisten. Ein sehr gutes Instrument wären flächendeckende Landschaftserhaltungsverbände, wie sie in einigen Landkreisen mit guten Erfahrungen auch hinsichtlich der Kooperation der Akteure bestehen.

Solange die Pflichtaufgaben nicht erledigt sind, ist die - durchaus wünschenswerte - Kür fragwürdig (Aktionsplan „Sicherung der Biologischen Vielfalt“, Projekt „Klimawandel und Biodiversität“).

b) Die „Gute fachliche Praxis“ in Land- und Forstwirtschaft soll eindeutig definiert werden.

Diese Definition ist nötig, um Mindeststandards, die im Rahmen der Sozialpflichtigkeit eingefordert werden müssen, von zu vergütenden Sonderleistungen abzugrenzen.

Das MLR und die Landesforstverwaltung haben dies immer abgelehnt und vielversprechende Konzepte wie das des Institutes für Forstpolitik Freiburg verworfen. Ohne solche Mindeststandards ist zu befürchten, dass der zumindest im öffentlichen Wald vorgegebene „naturnahe Waldbau“ unter erheblichen Aufweichungsdruck gerät.

In der Landwirtschaft ist die GFP durch die Gesamtheit der Fachgesetzt definiert. Diese lassen aber eine extreme Bandbreite der Umweltleistungen bzw. Umweltbelastungen der Betriebe zu. So sind in der Düngeverordnung (die übrigens ein nachweislich irreführendes Bilanzierungsverfahren vorgibt und das korrekte Verfahren – die Hoftorbilanz – explizit ausschließt) zwar maximale Stickstoffdüngungen vorgegeben, es gibt aber keinen Grenzwert für den Stickstoffüberschuss, der in Grundwasser und Luft gelangt. So kann ein Betrieb mit miserablem Düngemanagement, der ein Mehrfaches des Stickstoffs eines guten Betriebs emittiert, immer noch das Einhalten der GFP behaupten.

c) Der Stickstoffbilanzüberschuss nach Hoftorbilanz sollte auf den Wert 30-100 kg N/ha begrenzt werden (30 bei Marktfruchtanbau, 100 bei Veredelung, Rest dazwischen)

   Seriöse Stickstoffbilanzen sollten generell zu einem entscheidenden Managementinstrument der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zu einem Instrument des Ordnungsrechts und der Förderpolitik (MEKA, SchalVO) werden. Eine Änderung der Düngever-ordung (Bundesrecht) sollte angestrebt werden

d) Erhöhung des Anteils ökologisch bewirtschafteter Fläche bis 2010 auf 20 %, bis 2030 auf 30 %.

4. Ziele im Geschäftsbereich des Innenministeriums

a) Reduktion des Verkehrsaufkommens: Die pro Person bzw. pro Gütertonne täglich motorisiert zurückgelegten Wegestrecken müssen deutlich reduziert werden.

   Langfristiges Ziel: Auch aus Gesundheitsgründen sollte jeder Baden-Württemberger täglich drei km zu Fuß gehen und seine drei wichtigsten Anlaufpunkte (Arbeitsplatz, Einkaufsmöglichkeit, Freizeitgestaltung) zu Fuß erreichen können.

b) Der Modal-Splitt im Güter- wie im Personenverkehr soll aktiv in Richtung Öffentlicher Verkehr verschoben werden. Beim Gütertransport sind bis 2020 25 % mit der Bahn zu transportieren.

   Neben der bisher vor allem praktizierten Pull-Strategie (Ausbau ÖPNV, Radwege etc.) müssen dazu auch zwingend Elemente von Push-Strategien (Entprivilegierung des Autos in Baurecht, Verkehrsrecht und Stadtplanung, Tempolimit etc.).

c) Die Fortschreibung des Generalverkehrsplans wird erweitert um

   - ein Kapitel mit dem Sachstand und den Ursachen der Umweltschäden, die auf den Verkehr zurückzuführen sind (wie Lärm, Luftverunreinigungen, CO2-Ausstoß, Flächenzerschneidung und Folgen für die Biologische Vielfalt, Gesundheitsfolgen, Folgen wie Stadt der langen Wege usw.)
   - ein Kapitel mit den Maßnahmen, die im Verkehrsbereich künftig ergriffen werden, um die vom Verkehr verursachten Anteile an Umwelt-, Gesundheits- und sonstigen Schäden zu sanieren. Die Maßnahmen sind in der Reihenfolge ihrer Wirkungseffizienz aufzuführen.
   - Die geplante Verlängerung der Neckarschleusen erfolgt nur unter der Bedingung der zeitgleichen Umsetzung der WRRL-Ziele ohne weitere Schäden am Lebensraum Neckar und seiner Ufer.

   Die Fortschreibung des Generalverkehrsplans wird von einer unabhängigen Stelle einer Strategischen Umweltprüfung nach der SUP-Richtlinie der EU unterzogen, unabhängig davon, ob hierfür eine rechtliche Verpflichtung besteht oder nicht.

d) Vorgaben für Gemeinden zur Haushaltsführung sollen so geändert werden, dass der Energie- und sonstige Ressourcenverbrauch für die Gemeinden sichtbar wird.

5. Ziele im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Einführung einer flächendeckenden Natur- und Umweltpädagogik und -bildung in allen Kindergärten und Schulen. Siehe dazu die UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung und die entsprechende Projektgruppe innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie.

6. Ziele über Bundesratsinitiativen

a) Erstellung eines Nachhaltigkeitsindikators parallel zum BIP

b) Einsatz des Landes für eine Modulation, also Übertragung der EU-Fördermittel im Landwirtschaftlichen Bereich von der ersten Säule (Produktionssubventionen) in die zweite Säule (Subventionierung der Landschaftspflegeaktivitäten).

c) Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs, so dass Gemeinden, die wenig CO2-Ausstoss und wenig Flächenverbrauch pro Kopf aufweisen, relativ mehr Zuschüsse bekommen als andere

Mit freundlichen Grüßen